

Beantwortung der Dringlichen Anfrage

der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung
(Nr. 150-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny -
betreffend die Absage einer Teilhabeeinrichtung im Haus Bolaring

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau
Mag.^a Berthold MBA betreffend die Absage einer Teilhabeeinrichtung im Haus Bolaring vom
18. Dezember 2024 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zur Frage 1: Welche Begründung gibt es für die plötzliche Absage der Neuausrichtung des
Hauses Bolaring als Einrichtung der Teilhabe für chronisch-psychisch kranke Menschen mit Ab-
hängigkeitsproblematiken?

Die Absage der Neuausrichtung des Hauses Bolaring als Einrichtung der Teilhabe für chro-
nisch-psychisch kranke Menschen mit Abhängigkeitsproblematiken erfolgte nach einer umfas-
senden Bewertung der Bedarfs- und Ressourcenlage sowie unter Berücksichtigung bestehen-
der und geplanter Angebote in diesem Bereich.

Für den Landesvoranschlag (LVA) 2025 wurde ein Mehrbetrag von € 400.000,-- gegenüber dem
LVA 2024 berechnet, wobei ein Teil der Kosten bereits im Vorjahr eingerechnet war. Dies un-
ter der Annahme, dass die Umsetzung der Einrichtung mit 30 Plätzen ab dem ersten Quartal
2025 in Etappen erfolgt und durchschnittlich 15 Personen über das Jahr 2025 hinweg betreut
werden können (ca. 5.500 Belegungstage). Hinzu kamen einmalige Investitionskosten von
€ 220.000,-- zur Schaffung einer zeitgemäßen Strukturqualität, insbesondere für:

- die notwendige Sanierung der Innenräume,
- adäquaten Hitze- und Sonnenschutz,
- die Modernisierung der sanitären Einheiten nach Hygienestandards sowie
- bauliche und technische Wartung gemäß Mindeststandards.

Parallel dazu wurden bestehende und geplante Teilhabeangebote evaluiert. Der Fokus liegt
nun auf der Weiterentwicklung bereits bewährter Strukturen:

1. In der Stadt Salzburg wird ein erfolgreiches Betreuungsmodell in der Altenpension sowie im Albertus-Magnus-Haus (AMH) umgesetzt. Der Mitteltrakt des AMH wurde um 12 zusätzliche Plätze erweitert, die bereits belegt werden.
2. Gemeinsam mit Pro Mente wird eine weitere Einrichtung für 15 Menschen mit psychischen Erkrankungen entwickelt, die bis 2026 in Betrieb gehen soll.

Durch diese Maßnahmen wird ein zusätzliches Angebot von 27 Plätzen geschaffen, das den Bedarf an Teilhabeplätzen nachhaltig und zielgerichtet abdeckt. Die Entscheidung gegen den Ausbau von Bolaring ermöglicht es somit, Ressourcen effizienter einzusetzen und bestehende Strukturen bedarfsgerecht zu stärken.

Zur Frage 2: Die GSWB hat für die Errichtung des Wohnheims Bolaring Förderungen bezogen. Werden die Förderungen für die Errichtung dieses Wohnheims vom Land zurückgefordert werden und gibt es desbezüglich bereits Gespräche mit der GSWB?

Die GSWB hat für die Errichtung des Wohnheims Bolaring Förderungen erhalten. Derzeit gibt es keine Pläne, diese Förderungen zurückzufordern. Weitere Gespräche mit der Stadt Salzburg zur zukünftigen Nutzung des Objekts Bolaring sind geplant und wurden auf Januar 2025 verschoben. Parallel dazu steht die GSWB mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) in Kontakt, die Unterbringungsmöglichkeiten für ihr Personal im Schichtdienst suchen. Ein entsprechendes Treffen ist für den 17. Januar 2025 bei der GSWB vorgesehen.

Zur Frage 3: Die Versorgung der Zielgruppe außerhalb einer spezialisierten Einrichtung scheint nicht den Bedürfnissen dieser Menschen ausreichend gerecht zu werden. Viele Menschen auf der Warteliste sind verstorben, noch ehe sie die Möglichkeit hatten, in eine der beiden Caritas-Einrichtungen zu ziehen. Wie wird die Versorgung der Zielgruppe künftig sichergestellt?

Die Versorgung der Zielgruppe bleibt ein zentrales Anliegen. Wie bereits in der vorangegangenen Beantwortung ausgeführt, setzen wir auf die Weiterentwicklung bestehender Strukturen und die Schaffung zusätzlicher Plätze. Mit Maßnahmen wie der Erweiterung des Albertus-Magnus-Hauses und der Zusammenarbeit mit Pro Mente schaffen wir ein zusätzliches Angebot von 27 Plätzen, um den bestehenden Bedarf zu decken, wobei ich dabei auf die Beantwortung zur Frage 1. verweise.

Darüber hinaus werden die demografische Entwicklung und die Bedarfe laufend evaluiert. Bei entsprechendem Bedarf wird eine Erweiterung der Kapazitäten sorgfältig geprüft und in die weitere Planung miteinbezogen.

Zur Frage 4: Welche Kosten wären für den Betrieb des Hauses pro Jahr für das Land angefallen im Vergleich zu den Kosten die durch die Aufrechterhaltung der aktuellen Versorgung anfallen (zum Beispiel durch Langzeitaufenthalte im Krankenhaus, die Betreuung durch die integrierte Versorgung, die Laube oder den Psychosozialen Dienst)?

Für den Vollbetrieb des Hauses Bolaring mit 30 bis 34 belegten Plätzen würden jährliche Kosten von rund € 2,2 Mio. bis € 2,4 Mio. anfallen. Eine seriöse Vergleichsrechnung der Kosten erfordert jedoch eine umfassende Analyse, die im Rahmen der Beantwortung nicht in der gebotenen Tiefe dargestellt werden kann, da ich großen Wert auf eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung lege und darauf, dass Entscheidungen auf Basis fundierter Einschätzungen getroffen werden.

Zur Frage 5: Sind Sie aufgrund der offensichtlichen Versorgungslücke für die Zielgruppe der chronisch-psychisch kranken Menschen, bereit an den Verhandlungstisch zurück zu kehren und die Verhandlungen bezüglich einer Errichtung einer Teilhabe-Einrichtung für chronisch-psychisch kranke Menschen im Haus Bolaring wieder aufzunehmen?

Die Versorgung der Zielgruppe der chronisch-psychisch kranken Menschen ist und bleibt ein zentrales Anliegen. Ich setze mich dafür ein, dass bestehende Ressourcen bestmöglich genutzt und die Versorgung kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Wie bereits dargelegt, wurden durch die Erweiterung des Albertus-Magnus-Hauses und die geplante Kooperation mit Pro Mente bereits konkrete Maßnahmen gesetzt, um zusätzliche Plätze und Angebote zu schaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgung dieser Zielgruppe geleistet.

Darüber hinaus werden die Bedarfe laufend evaluiert, und sollte sich weiterer Handlungsbedarf ergeben, wird dieser in enger Abstimmung mit allen relevanten Partnern und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel geprüft. Ziel bleibt es, die Versorgung langfristig und nachhaltig sicherzustellen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 8. Jänner 2025

Ing. Pewny eh.